



**An den Grossen Rat**

**17.0634.01**

JSD/P170634

Basel, 26. April 2017

Regierungsratsbeschluss vom 25. April 2017

## **Ausgabenbericht Sanitätsnotrufzentrale beider Basel**

# Inhalt

<b>1. Begehren</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Ausgangslage</b> .....	<b>3</b>
2.1 Die «Rettungslandschaft» Basel-Stadt und Basel-Landschaft .....	3
2.2 Entwicklung und Herausforderungen .....	3
<b>3. Betrieb einer Sanitätsnotrufzentrale beider Basel</b> .....	<b>4</b>
3.1 Projektstand .....	4
3.2 Modellrechnung.....	4
3.3 Raum und Personal .....	5
<b>4. Exkurs: Kantonale Einsatzzentralen-Strategie</b> .....	<b>6</b>
<b>5. Finanzielle Auswirkungen und Prüfung</b> .....	<b>6</b>
<b>6. Antrag</b> .....	<b>6</b>

## 1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht werden neue wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von 650'000 Franken für die Zusammenlegung der beiden Sanitätsnotrufzentralen des Kantons Basel-Stadt und des Kantonsspitals Baselland (KSBL) zu einer gemeinsamen Sanitätsnotrufzentrale beider Basel (SNZbB) beantragt. Auch wenn das Budget des Kantons Basel-Stadt damit entlastet wird, sind diese Zusatzausgaben – dem Bruttoprinzip folgend – durch den Grossen Rat zu bewilligen. Das Projekt bietet die Chance, kantonsübergreifend eine Sanitätsnotrufzentrale zu betreiben. Durch die geplante Zusammenlegung am Standort Basel sollen Synergien genutzt und die Disposition der Einsätze effizienter vorgenommen werden.

## 2. Ausgangslage

### 2.1 Die «Rettungslandschaft» Basel-Stadt und Basel-Landschaft

Der Kanton Basel-Stadt und das KSBL betreiben an 365 Tagen während 24 Stunden jeweils eine eigene Sanitätsnotrufzentrale («144»), mit einer eigenen Infrastruktur, einem eigenen (unterschiedlichen) Einsatzleitsystem und eigenem Personal (Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter).

Während sich im Kanton Basel-Stadt die Sanität Basel, eine Abteilung der Rettung Basel-Stadt im Justiz- und Sicherheitsdepartement, für die Sanitätsnotrufentgegennahme sowie die Disposition und die Durchführung der Rettungseinsätze (rund 20'000 Einsätze) verantwortlich zeichnet, sind im Kanton Basel-Landschaft mehrere Akteure aktiv:

- Das KSBL deckt mit seiner Notrufzentrale in Liestal das obere Baselbiet und den Raum Liestal/Pratteln ab (jährlich rund 10'000 Einsätze), für den eigenen Rettungsdienst 6'500, für den Standort Bruderholz 2'000 und für den Rettungsdienst Paramedic 1'500 Einsätze pro Jahr. Zudem disponiert das KSBL die Einsätze für den Rettungsdienst Paramedic (Laufen).
- Die Sanität Basel an der Hebelstrasse nimmt derzeit die Sanitätsnotrufe für die Bezirke Laufental und Arlesheim entgegen. Ferner disponiert sie und führt die Rettungseinsätze in den Gemeinden Allschwil, Schönenbuch, Binningen, Bottmingen, Birsfelden, Muttenz und teilweise Münchenstein selbst aus. Für die Disposition und die Vorhalteleistung der Einsatzmittel wird die Sanität Basel vom Kanton Basel-Landschaft mit jährlich 200'000 Franken entschädigt.
- Die Rettungseinsätze in den restlichen Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft übernehmen Drittorganisationen wie die Paramedic AG (Laufen) und die Käch/Falck AG (Dornach), wobei letztere ihre Einsätze auch disponieren.

Das vorliegende Projekt bringt Änderungen lediglich bei der Sanitätsnotrufentgegennahme und der Disposition der Rettungseinsätze, nicht aber bei der Durchführung von Einsätzen.

### 2.2 Entwicklung und Herausforderungen

Auf der Sanitätsnotrufzentrale Basel-Stadt sind an 365 Tagen während 24 Stunden jeweils zwei Disponentinnen oder Disponenten im Einsatz, in Liestal für das KSBL eine Disponentin oder ein Disponent. Durch die kritische Grösse der Sanitätsnotrufzentrale des KSBL, jeweils nur ein Disponent pro Schicht, entspricht diese nicht vollumfänglich den Vorgaben des Interverbandes für Rettungswesen (IVR) und kann dadurch keine Zertifizierung erlangen. Die Auslastung (Notrufentgegennahme, Disposition der Rettungswagen und andere Aufgaben) ist tagsüber bei der Sanität Basel sehr hoch, beträgt ab 22.00 Uhr in der Regel jedoch nur noch etwa 50%. Kommt es nach 22.00 Uhr aber dennoch zu Spitzenauslastungen, können diese mit zwei Disponenten bis dato noch gut abgedeckt werden. Im KSBL ist demgegenüber immer nur eine Disponentin oder ein Disponent der Notrufzentrale im Einsatz. In beiden Einsatzzentralen kann es folglich in Randzei-

ten zu einer zu tiefen und in Spitzenzeiten zu einer zu hohen Auslastung kommen: Je kleiner die separaten Einheiten organisiert sind, desto suboptimaler können die personellen Ressourcen eingesetzt werden.

Ferner sehen sich die Rettungsorganisationen mit weiteren Herausforderungen konfrontiert. Bei der Sanität Basel steigen die Einsatzzahlen stark: 2016 wurden über 20'000 Einsätze, wovon erstmals über 15'000 Notfalleinsätze, verzeichnet. Die Einsatzzentrale des KSBL disponiert jährlich rund 10'000 Einsätze, darunter 7'000 Notfalleinsätze. Die heutige Sanitätsnotrufzentrale des KSBL ist räumlich auf sehr engem Raum untergebracht und verfügt nur über eine bedingte Redundanz zur Kantonspolizei Basel-Landschaft mit einem anderen Einsatzleitsystem. Auch um die Technik und Infrastruktur auf dem geforderten technischen Niveau zu halten, betreiben die beiden Sanitätsnotrufzentralen einen grossen finanziellen Aufwand. Diese Investitionen könnten künftig gemeinsam finanziert werden.

Schliesslich können durch eine zielgerichtete Disposition der Einsatzmittel (Rettungswagen) sowohl Primäreinsätze (Notfalleinsätze) als auch Sekundäreinsätze (Krankentransporte) effizienter erledigt werden. Gleichzeitig lassen sich auch durch die bessere Koordination der Einsätze – etwa der zeitlich weniger dringlichen Verlegungen – unnötige Leerfahrten vermeiden. Damit sind die Rettungswagen schneller wieder verfügbar, verkürzen sich die Hilfsfristen und erhöht sich insgesamt die Versorgungsqualität in der ganzen Region.

### **3. Betrieb einer Sanitätsnotrufzentrale beider Basel**

#### **3.1 Projektstand**

Die Sanität Basel und das KSBL planen aus diesen Gründen die Zusammenlegung der beiden Notrufzentralen zu einer gemeinsamen Sanitätsnotrufzentrale beider Basel (SNZbB) am Standort der Sanität Basel per 1. Januar 2018. Die Zusammenarbeit umfasst die Sanitätsnotrufentgegennahme im gesamten Einsatzgebiet sowie die Disposition der Einsatzmittel der beteiligten Rettungsdienste. Ungeachtet dessen verfügen beide Organisationen unverändert über eigene Rettungssanitäterinnen und -sanitäter sowie über einen eigenen Fahrzeugpark.

Im vergangenen Sommer haben die Sanität Basel und das KSBL eine entsprechende Absichtserklärung unterzeichnet, die am 1. Juli 2016 in Kraft getreten ist. Bis Ende November 2016 erarbeitete das Projektteam die Rahmenbedingungen für einen Zusammenschluss der beiden Sanitätsnotrufzentralen. Derzeit werden die Organisationsstruktur und das Schichtplanmodell erarbeitet. In Prüfung sind zudem Massnahmen zur technischen Anbindung der Rettungswagen des KSBL an eine gemeinsame Sanitätsnotrufzentrale. Auch werden die reibungslose Eingliederung der Sanitätsleitstellendisponentinnen und -disponenten des KSBL evaluiert und der beidseitige Schulungsbedarf konzipiert. Schliesslich prüfen die Sanität Basel und das KSBL die Möglichkeit der Zusammenarbeit in weiteren Bereichen, zum Beispiel Massenanfall von Verletzten, Notarztbereich, Beschaffung, Unterhalt, Weiterbildung, Qualitätsmanagement, Führungsaufgaben und Personalaushilfen.

#### **3.2 Modellrechnung**

Zurzeit wird die Notrufzentrale der Sanität Basel mit 13,5 Stellen betrieben und verursacht Kosten von insgesamt 2,4 Millionen Franken. An 365 Tagen während 24 Stunden müssen ein Schichtbetrieb aufrechterhalten und Ferien, Ausbildung sowie allfällige krankheits-, unfallbedingte oder sonstige Ausfälle zu 100% abgedeckt werden. Für die Entgegennahme der Notrufe, die bisher beim KSBL eingegangen sind, sind zusätzlich rund 6'000 Stunden pro Jahr abzudecken. Dies entspricht 3,7 Stellen. Zudem sind verschiedene Aufwendungen für IT, Ausbildung und Dienstkleider sowie Overhead-Kosten hinzuzurechnen. Insgesamt kostet die SNZbB rund 3,0 Millionen Franken bzw. 650'000 Franken mehr als die heutige Einsatzzentrale der Sanität Basel. Dem Brut-

toprinzip folgend, ist dieser Mehraufwand von jährlich 650'000 Franken durch den Grossen Rat zu bewilligen und bildet den Gegenstand des mit dem vorliegenden Ausgabenbericht beantragten Beschlusses.

Die Finanzierung der SNZbB wiederum orientiert sich an den bisher separat disponierten Einsätzen (Basis: Einsätze 2015). Bei insgesamt rund 30'000 Einsätzen ergeben sich Vollkosten von 102.83 Franken pro Notruf. Die Vertragsparteien haben sich entsprechend auf diesen Preis geeinigt. Gemäss einer Modellrechnung wird der Kanton Basel-Stadt dadurch netto um rund 390'000 Franken entlastet.

gerundet; in Fr.	Einsatzzentrale Sanität Basel (heute)	SNZbB (neu)	Abweichung
Personalaufwand	1'860'000	2'370'000	+510'000
	(13.5 FTE)	(17.2 FTE)	(+3.7 FTE)
Ausbildung/Dienstkleider	70'000	90'000	+20'000
IT	350'000	450'000	+100'000
Overhead-Kosten (Personal, Finanzen, Raum etc.)	110'000	130'000	+20'000
= Gesamtaufwand	2'390'000	3'040'000	
<b>Mehraufwand Basel-Stadt (brutto)</b>			<b>+650'000</b>
Finanzierungsanteil KSBL	0	-1'040'000 (10'100 Einsätze)	-1'040'000
= Gesamtaufwand Basel-Stadt	2'390'000 (19'500 Einsätze)	2'000'000 (19'500 Einsätze)	
<b>Entlastung Basel-Stadt (netto)</b>			<b>-390'000</b>

Weitere Entlastungen ergeben sich mittelfristig, da die IT-Weiterentwicklungskosten in Zukunft von beiden Partnern gemeinsam finanziert werden. Auch müssen Lizenzen nicht mehr doppelt bezahlt und Beschaffungen können gemeinsam getätigt werden. Schliesslich wird sich auch die Rekrutierung und Schulung der Disponentinnen und Disponenten vereinfachen.

Die notwendigen Investitionen im Zusammenhang mit der Systemanbindung auf Seiten des Kantons Basel-Landschaft werden vollumfänglich durch das KSBL getragen. So wird das KSBL etwa neue Datenfunkgeräte für ihre Rettungsfahrzeuge anschaffen, damit diese über das Einsatzleitsystem der Sanität Basel gesteuert werden können.

### 3.3 Raum und Personal

Die heutigen Sanitätsleitstellendisponentinnen und -disponenten vom KSBL werden, sofern sie die Anstellungsbedingungen des Kantons Basel-Stadt erfüllen, von der Sanität Basel angestellt. Die überzähligen Stellen sollen auf beiden Seiten über die natürliche Fluktuation abgebaut werden. Da auf der Sanitätsnotrufzentrale der Sanität Basel bereits heute drei Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, besteht kein zusätzlicher Raumbedarf. Hingegen braucht es für Garderoben und Verpflegung zusätzliche Mittel, die in den Kosten eingerechnet sind.

#### 4. Exkurs: Kantonale Einsatzzentralen-Strategie

Die Basler Blaulichtorganisationen – bestehend aus der Kantonspolizei Basel-Stadt und der Rettung Basel-Stadt (Sanität Basel, Feuerwehr Basel, Militär und Zivilschutz Basel-Stadt) – sind derzeit daran, ihre neue Einsatzzentralen-Strategie umzusetzen. Die heute insgesamt fünf sollen neu auf zwei Einsatzzentralen reduziert werden – diese aber allen Sicherheitsanforderungen genügen (inkl. Erdbebentauglichkeit) sowie für den Notfall redundant, das heisst auf den gleichen ICT-Systemen funktionieren. Für die neue Einsatzzentrale der Kantonspolizei hat der Grosse Rat am 20. Oktober 2016 einen Kredit von 49,6 Mio. Franken gesprochen (inkl. Instandsetzung und Umbau Spiegelhof). Für die neue Einsatzzentrale Rettung im Lützelhof plant der Regierungsrat, dem Grossen Rat im Lauf des Jahres einen Ratschlag zu unterbreiten. Diese neue Zentrale wird die heute separaten Einsatzzentralen der Sanität Basel (Hebelstrasse) und der Berufsfeuerwehr Basel (Lützelhof) zusammenführen. Die neue Einsatzzentralen-Strategie soll bis 2021 komplett umgesetzt sein.

Die nun parallel geplante SNZbB passt finanziell, technisch und räumlich sowohl in die heutige Einsatzzentrale Sanität an der Hebelstrasse (bis ca. 2020) als auch in die neue Einsatzzentrale Rettung im Lützelhof (ab ca. 2020). Bis auf wenige Anpassungen nachgelagerter Natur tangiert die SNZbB die übergeordnete Einsatzzentralen-Strategie nicht. Im Detail wird der Ratschlag Lützelhof darüber Auskunft geben.

#### 5. Finanzielle Auswirkungen und Prüfung

Die Projektkosten für die Zusammenlegung der beiden Sanitätsnotrufzentralen werden über die jeweiligen Budgets der Vertragsparteien finanziert. Wie vorstehend dargelegt, führt die SNZbB über dem Strich zu einem Mehraufwand von insgesamt rund 650'000 Franken, unter dem Strich aber zu einer Budgetentlastung um 390'000 Franken.

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

#### 6. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen wird dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlusses beantragt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

#### Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

## Grossratsbeschluss

### Sanitätsnotrufzentrale beider Basel (SNZbB)

#### Zusammenlegung der Sanitätsnotrufzentralen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für die Zusammenlegung bzw. Errichtung einer gemeinsamen Sanitätsnotrufzentrale beider Basel (SNZbB) werden ab 2018 neue wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von 650'000.- Franken bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.